

06.03.95

U - Wo

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

Entschließung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ
UND RAUMORDNUNG DES LANDES
SACHSEN-ANHALT
DIE MINISTERIN
STELLV. MINISTERPRÄSIDENTIN

Magdeburg, den 1. März 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat beschlossen, dem Bundesrat den
beigefügten Antrag für eine

Entschließung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

zuzuleiten.

Ich bitte, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung
des Bundesrates in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Heidecke

EntschlieÙung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

I.

Der Bundesrat stellt fest, daÙ die Hochwasserereignisse, besonders in den Jahren 1993/94 aber auch im Jahr 1995 Schäden in beträchtlicher Höhe verursacht haben.

Geschädigt wurden neben der öffentlichen Hand, den privaten Haushalten und landwirtschaftlichen Betrieben im hohen Maße auch Gewerbe und Industrie.

Es ist unbestritten, daÙ

- Flächenverbrauch und -versiegelung
- nichtstandortgerechte Bodennutzung und
- der stetige Verlust natürlicher Retentionsflächen
- Beschleunigung des Hochwassers durch FluÙbegradigung und Gewässerausbau (Kanalisierung)

zu einer Verschärfung der Hochwasserschutzsituation führen.

Um zu verhindern, daÙ sich die Hochwassergefahr weiter erhöht, müssen Überflutungsflächen der Gewässer in ihrer Funktion als Retentionsräume erhalten und als ökologische Systeme berücksichtigt werden.

Als weitere mittelbare negative EinfluÙfaktoren sind insbesondere zu nennen:

- eine nicht sachgemäÙe Landbewirtschaftung,
- die Verringerung des Wasserrückhaltevermögens der Wälder durch Versauerung der Böden und durch Waldsterben,
- Eingriffe in das Klimasystem.

Durch den Ausbau von FluÙsystemen sind Auenwälder vernichtet und die natürlichen Wasserrückhaltungen vermindert worden.

II.

Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse stellt der Bundesrat mit Besorgnis fest, daß die Bundesregierung ungeachtet dieses Wissens weiterhin Pläne und Gesetzesinitiativen zum Ausbau der letzten naturnahen Gewässer und Gewässerabschnitte in den neuen Ländern verfolgt.

Diese Projekte des Bundes und die nachhaltige Unterhaltung der Bundeswasserstraßen kann zur Beschleunigung des Wasserabflusses und damit zur Beeinträchtigung der natürlichen Überschwemmungsabläufe führen. Damit kann sich die Hochwassergefahr in einigen Regionen weiter verschärfen bzw. auf weitere Regionen ausdehnen. Gleichzeitig sind durch diese Maßnahmen die bislang typischen Flußstrukturen und Flußauen wie z.B. in Sachsen-Anhalt, die für Europa einmalig sind, gefährdet. Deshalb müssen abgestimmte Lösungen gefunden werden, die durch Rückgewinnung von Retentionsflächen auch dem Hochwasserschutz und dem Naturschutz dienen.

III.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit den Ländern durch vorsorgendes Handeln zukünftigen extremen Hochwässern entgegenzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

Zum Hochwasserschutz unmittelbar notwendige Maßnahmen sind:

1. Gewässerausbaumaßnahmen sind hinsichtlich des Hochwasserschutzes und der damit verbundenen Auswirkungen auf den naturnahen Gewässerschutz einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Sie sind nur so vorzunehmen, daß Überschwemmungsgebiete und natürliche Auen erhalten bzw. wieder hergestellt werden.
2. Durch die Einbeziehung der Wasserstraßen in den Ausbau der Schnittstellen ist das Netz der verschiedenen Verkehrsträger zu optimieren.
3. In das Wasserhaushaltsgesetz sind Verpflichtungen aufzunehmen, mit denen Maßnahmen zur Beschleunigung des Wasserabflusses vermieden und natürliche Rückhalteflächen zur Entschärfung von Hochwassersituationen erhalten bzw. renaturiert werden sowie Regenwasser naturnahe genutzt wird.
4. Das lange angekündigte Bodenschutzgesetz muß Vorschriften zur Verminderung weiterer Flächenversiegelungen aufnehmen.

Zum Hochwasserschutz können mittelbar beitragen:

- Regelungen im Baugesetzbuch zum flächensparenden Bauen sowie zur Entsiegelung von Bodenflächen bei Um- und Ausbaumaßnahmen, die zur Erhöhung der Versickerung beitragen,
- Reduzierung der klimaschutzrelevanten Emissionen aus den Bereichen Verkehr, Industrie und Landwirtschaft insbesondere mit dem Ziel, die Wälder vor weiteren Schädigungen zu schützen,
- Energieeinsparungen und Ausbau erneuerbarer Energiequellen sowie eine standortangepaßte und ordnungsgemäße Landwirtschaft,
- Novellierung des seit nunmehr 10 Jahren angekündigten Bundesnaturschutzgesetzes mit Regelungen, die die weitere Zerstörung natürlicher Retentionsräume verhindern und Gewässer, Feuchtgebiete sowie Wälder schützen.

14.07.95**Beschluß**
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

Der Bundesrat hat in seiner 687. Sitzung am 14. Juli 1995 die nachstehende Entschlieung angenommen:

Entschlieung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

1. Der Bundesrat stellt fest, da die Hochwasserereignisse, besonders in den Jahren 1993/94, aber auch im Jahr 1995, Schden in betrchtlicher Hhe verursacht haben. Geschdigt wurden neben der ffentlichen Hand, den privaten Haushalten und landwirtschaftlichen Betrieben im hohem Mae auch Gewerbe und Industrie.

Es ist unbestritten, da

- insbesondere die Wertverdichtung am Gewsser,
- der stetige Verlust von Retentionsflchen,
- Flubegradigungen und Gewsserausbau (Kanalisierung),
- nichtstandortgerechte Bodennutzung bzw. nichtsachgeme Landbewirtschaftung,
- Flchenverbrauch und -versiegelung sowie
- Verringerung des Wasserrckhaltevermgens der Wlder

zu einer Verschrfung von Hochwassersituationen und zur Zunahme von Hochwasserschden fhren.

2. Um einer Erhöhung von Hochwassergefahren und Hochwasserschäden entgegenzuwirken, haben die Länder Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz beschlossen. Diese Leitlinien beinhalten Strategien und Handlungsvorhaben für den natürlichen Wasserrückhalt auf der Fläche sowie in Gewässern und Auen, den technischen Hochwasserschutz durch Deiche, Rückhaltebecken und Talsperren sowie die weitergehende Vorsorge, wie Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge.

Diese Handlungsempfehlungen sollten durch vollzugsorientierte Vorschriften umgesetzt werden. Es wird für erforderlich gehalten, Aktionspläne für hochwassergefährliche Flüsse unter Einbeziehung der Erfordernisse von Bodenordnung und Raumordnung zu erstellen, wobei länderübergreifende Interessen zu berücksichtigen sind.

Weiterhin haben die Länder weitergehende Forderungen an den Bund mit dem Ziel der finanziellen und materiellen Unterstützung beschlossen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Initiativen der Länder mit folgenden Maßnahmen zu unterstützen, um die Schäden zukünftiger Hochwasser weitgehend zu reduzieren:

- Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Naturschutzgesetzes sowie Erlaß eines Bodenschutzgesetzes zur Unterstützung der in den Leitlinien formulierten Strategien und Handlungsvorhaben
 - bei Eigenvorhaben des Bundes (Bundeswasserstraßen) ebenfalls Orientierung an den Leitlinien der Länder
 - Reduzierung der klimaschutzrelevanten Emissionen aus den Bereichen Verkehr, Industrie und Landwirtschaft sowie Einsparung von Energie und Ausbau erneuerbarer Energiequellen
 - finanzielle Beteiligung an den Hochwasserschutzprogrammen der Länder auf der Basis eines Sonderprogrammes "Hochwasserschutz" durch Aufstockung der Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".
3. Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse stellt der Bundesrat mit Besorgnis fest, daß die Bundesregierung ungeachtet dieses Wissens weiterhin Pläne und Gesetzesinitiativen zum Ausbau der letzten naturnahen Gewässer und Gewässerabschnitte verfolgt.

Diese Projekte des Bundes können zur Beeinträchtigung der natürlichen Überschwemmungsabläufe führen. Damit kann sich die Hochwassergefahr in einigen Regionen weiter verschärfen bzw. auf weitere Regionen ausdehnen. Durch diese Maßnahmen sind die bislang typischen Flußstrukturen und Flußauen, wie z.B. an der Elbe, die für Europa einmalig sind, gefährdet. Deshalb müssen abgestimmte Lösungen gefunden werden, die durch Rückgewinnung von Retentionsflächen auch dem Hochwasserschutz und dem Naturschutz dienen.